

Nutzungsordnung Nr. 1/1

Haus- und Badeordnung für das aqua-everfit Bad

1. Allgemeines

Das aqua-everfit Bad soll für alle Besucher eine Stätte der gesundheitlichen Rekonvaleszenz sein.

2. Zweck der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im aqua-everfit Bad. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse eines jeden Gastes.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher des aqua-everfit Bades verbindlich.

3. Badezeit

Die Badezeit ist auf den gebuchten Kurs beschränkt.

4. Zutritt

1. Die Benutzung des aqua-everfit Bades ist grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung in einem Kurs möglich. Über Ausnahmen entscheidet das Aufsichtspersonal/ Kursleiter.
Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - Personen, die Tiere mit sich führen
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
2. Kindern unter 4 Jahren und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- oder auskleiden können, Blinden, Geist- und Körperbehinderten sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

5. Haftung

1. Kursteilnehmer benutzen das Bad einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und weitere Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet aqua-everfit nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen einschließlich Wertsachen und Bargeld haftet aqua-everfit nicht.
3. Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz (gekennzeichnet) und Fahrräder an den bereitgestellten Fahrradabstellplätzen abzustellen. Für Verlust oder Beschädigung durch Dritte wird keine Haftung übernommen.

6. Badbenutzung

1. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich und sorgsam zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Kursteilnehmer für den Schaden.
2. Findet ein Kursteilnehmer Räume oder Einrichtungen beschädigt oder verunreinigt vor, wird um sofortige Mitteilung an das Aufsichtspersonal gebeten.
3. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung ohne Verwendung von Seife, Shampoo o.ä. benutzt werden.
4. In der Dusche am Beckenrand dürfen in keinem Fall Seife/Shampoo verwendet werden.
5. Der Gebrauch von Einreibemitteln aller Art ist vor der Benutzung des Schwimmbeckens zu unterlassen.
6. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
7. Maniküre und Pediküre im gesamten aqua-everfit Bad nicht gestattet.

7. Verhalten im Bad

1. Die Kursteilnehmer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
Es ist nicht gestattet:
 - Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Handy oder Fernseher zu benutzen.
 - innerhalb des Hauses zu rauchen.
 - Behälter aus Glas im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich zu benutzen.
 - Essen und Trinken außerhalb der vorgesehenen Zone im Servicebereich.
 - die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhalle mit Straßenschuhen zu betreten.
2. Das Springen in das Becken ist in jeglicher Form untersagt. Das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen ist zu unterlassen.
Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten bedarf besonderer Zustimmung. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Das Becken des Bades darf grundsätzlich nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Bei Nichtschwimmern und Schwimmanfängern hat der Kursleiter für entsprechende Sicherheit zu sorgen.
3. Für sonstige Einrichtungen des Bades (z.B. Textilsauna, Massagesessel) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.
4. Es ist untersagt:
 - auf den Beckenumgängen zu laufen
 - an der Einstiegstreppe zu turnen
 - jede Verunreinigung des Wassers
5. Fundgegenstände sind an das Personal / Kursleiter abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

8. Aufsicht

1. Der Kursleiter hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Badepersonals ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Der Kursleiter bzw. ein Vertreter der Firma aqua-everfit übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, welche die
 - Sicherheit und Ordnung gefährden
 - andere Badegäste belästigen oder
 - trotz Ermahnungen gegen die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung verstoßen

aus dem aqua-everfit Bad zu verweisen. Der Zutritt kann auf Zeit oder auf Dauer untersagt werden.

3. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird die Kursgebühr nicht erstattet.
4. Bei Kursen ist der Kursleiter für die Beachtung der Badeordnung und die Sicherheit des Badebetriebs verantwortlich.
5. Wünsche, Beschwerden und Anregungen nehmen die Beschäftigten oder die Betriebsleitung gerne schriftlich oder mündlich entgegen.

9. In-Kraft-Treten

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Höxter, 15.01.2024

Aqua-everfit GmbH & Co. KG
Susann-Cathrin Wensing